

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der **Gemeindevertretung Högel** am Mittwoch, dem 26.04.2017, 19:30 Uhr, in Högel, **Gemeindehaus, Bredstedter Str. 1**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:36 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Ernst-Peter Carstensen

Gemeindevertreterin

Katrin Resas

Gemeindevertreter

Florian Hansen
Udo Hansen
Henning Jürgensen
Kai Klüvetasch
Ralf Rehder
Karl-Christian Schrödl
Marc Zowe

Protokollführer

Niklas Hansen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2017
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Högel (Hof Ziegenweide, Joldelunder Str.)
Vorlage: 045/066/2017
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Högel (Hof Ziegenweide, Joldelunder Str.)
Vorlage: 045/067/2017
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Regionalplanung Wind
- 7 Bau- und Wegeausschuss
- 8 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 9 Beratung und Beschlussfassung zum elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen
- 10 Bericht des Bürgermeisters
- 11 Anträge
- 12 Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)

Bürgermeister Ernst-Peter Carstensen begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen; die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Herr Niklas Hansen wird zum Protokollführer bestellt. Es bestehen keine Einwendungen gegen die Tagesordnung.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 3 der TO: (Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2017)

Die Niederschrift vom 14.03.2017 liegt allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vor.

Die Niederschrift vom 14.03.2017 wird einstimmig angenommen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Frau Bonin und Herr Koblun von dem Planungsbüro OLAF Bonin-Körkemeyer nehmen nun an der Sitzung teil.

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Högel (Hof Ziegenweide, Joldelunder Str.)
Vorlage: 045/066/2017)

Bürgermeister Carstensen liest den Beschlussvorschlag vor. Herr Koblun erklärt, dass die beantragte Fläche auf ausschließlich den Neubau reduziert werden musste und die Reserveflächen somit wegfallen. Die GRZ konnte somit von 0,3 auf 0,25 verringert werden.

Frau Bonin stellt die Begründung über den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vor.

Begründung:

Die Planung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der Auslegung geändert (siehe Sachverhalt Nr. 2). Aufgrund eines Fehlers zum Auslegungszeitraum ist die Auslegung nochmals durchzuführen (siehe Sachverhalt Nr. 1).

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Högel wurde Ende Januar zur Genehmigung beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein eingereicht. Die Prüfung der Antragsunterlagen ergab, dass folgende zwei Versagungsgründe vorliegen:

1. Verfahrensfehler

Die einmonatige Frist für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB endete am 30.10.2016, einem Sonntag, was gem. § 89 Abs. 3 LVwG unzulässig ist (s. auch Verfahrenserlass vom 19. März 2014, Ziffer 2.11.8). Es handelt sich hierbei um einen beachtlichen Verfahrensfehler im Sinne des § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, der einer Genehmigungsfähigkeit des Plans entgegensteht.

Zur Heilung des Verfahrensfehlers, wird die öffentliche Auslegung wiederholt.

2. Abwägungsmangel

Die mit der 4. F- Plan-Änderung überplante Fläche liegt im planungsrechtlichen Außenbereich der Gemeinde nach § 35 BauGB. Mit dem Vorhaben soll ein isoliert im Außenbereich gelegenes Vorhaben erheblich ausgebaut und erweitert werden. Das Vorhaben steht damit in einem grundlegenden Konflikt mit den Anforderungen an eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und bedarf daher einer vertiefenden Abwägungsentscheidung und Standortrechtfertigung. Das Vorhaben ist zudem in seinem baulichen Umfang auf das absolut erforderliche Maß zu begrenzen und in einer den Außenbereich schonenden Weise auszuführen.

Die Planung wurde daraufhin überprüft, die Planzeichnung angepasst und die Begründung vertiefend ausgeführt.

Beschluss:

1. Der am 07.12.2016 gefasste abschließende Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Högel wird aufgehoben.
2. Der von der Planungsgruppe OLAF Bonin-Körkemeyer ausgearbeitete überarbeitete Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Högel für das Gebiet östlich der Flensburger Straße und südlich der Joldelunder Straße (Hof Ziegenweide) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Anpassung des Planentwurfes und der Begründung entsprechend der Hinweise und Anmerkungen des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein - Referat IV 26 anlässlich der Anfrage vom 20.04.2017.

3. Der geänderte Entwurf des Planes und die Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Högel (Hof Ziegenweide, Joldelunder Str.)
Vorlage: 045/067/2017)

Begründung:

Die Planung zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Högel wurde nach der Auslegung geändert (siehe Sachverhalt Nr. 2). Aufgrund eines Fehlers zum Auslegungszeitraum ist die Auslegung nochmals durchzuführen (siehe Sachverhalt Nr. 1).

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Högel wurde Ende Januar zur Genehmigung beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein eingereicht. Die Prüfung der Antragsunterlagen ergab, dass folgende zwei Versagungsgründe vorliegen:

1. Verfahrensfehler

Die einmonatige Frist für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB endete am 30.10.2016, einem Sonntag, was gem. § 89 Abs. 3 LVwG unzulässig ist (s. auch Verfahrenserlass vom 19. März 2014, Ziffer 2.11.8). Es handelt sich hierbei um einen beachtlichen Verfahrensfehler im Sinne des § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, der einer Genehmigungsfähigkeit des Plans entgegensteht.

Zur Heilung des Verfahrensfehlers, wird die öffentliche Auslegung wiederholt.

2. Abwägungsmangel

Die mit der 4. F-Plan-Änderung überplante Fläche liegt im planungsrechtlichen Außenbereich der Gemeinde nach § 35 BauGB. Mit dem Vorhaben soll ein isoliert im Außenbereich gelegenes Vorhaben erheblich ausgebaut und erweitert werden. Das Vorhaben steht damit in einem grundlegenden Konflikt mit den Anforderungen an eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und bedarf daher einer vertiefenden Abwägungsentscheidung und Standortrechtfertigung. Das Vorhaben ist zudem in seinem baulichen Umfang auf das absolut erforderliche Maß zu begrenzen und in einer den Außenbereich schonenden Weise auszuführen.

Die Planung wurde daraufhin überprüft, die Planzeichnung angepasst und die Begründung vertiefend ausgeführt.

Beschluss:

1. Der am 07.12.2016 gefasste Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Högel wird aufgehoben.
2. Der von der Planungsgruppe OLAF Bonin-Körkemeyer ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Högel für das Gebiet östlich der Flensburger Straße und südlich der Joldelunder Straße (Hof Ziegenweide) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - Anpassung des Planentwurfes und der Begründung entsprechend der Hinweise

und Anmerkungen des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein - Referat IV 26 anlässlich der Anfrage vom 20.04.2017.

3. Der geänderte Entwurf des Planes und die Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Frau Bonin und Herr Koblun verlassen die Sitzung.

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Regionalplanung Wind)

Bürgermeister Carstensen erklärt, dass bereits von anderen Gemeinden Stellungnahmen zum Thema Regionalplanung Wind erstellt wurden. Die Stellungnahmen sind bis Ende Mai beim Kreis Nordfriesland einzureichen. Wie bereits in der letzten Sitzung erwähnt haben die Repoweringflächen für 10 Jahre Vorrang. In der Stellungnahme soll positiv erwähnt werden, dass einige Flächen die vorher im Regionalplan enthalten waren im neuen Plan nicht mehr vorhanden sind, sodass diese Flächen nicht mehr für Windenergie genutzt werden können.

Es wird kein Beschluss gefasst.

Zu Punkt 7 der TO:

(Bau- und Wegeausschuss)

Aus den Bau- und Wegeausschuss wird folgendes berichtet.

- Auf dem Spielplatz sollen die Spielgeräte erneuert werden. Gemeindevertreter Florian Hansen stellt hierfür zwei Varianten vor. Nach einer längeren Beratung beschließt die Gemeindevertretung die „Turmkombination Bern“ anzuschaffen. Es liegt bereits ein Angebot einer Firma vor. Allerdings sieht das Angebot ein aus Holz bestehendes Gerät mit einer Garantie von 12 Jahren vor. Die Gemeindevertretung ist sich einig die „Turmkombination Bern“ bestehend aus pulverbeschichtetem Aluminium mit einer Garantie von 20 Jahren anzuschaffen. Die Kosten für das Spielgerät betragen ca. 7.500,00 €. Bürgermeister Carstensen wird sich mit der Firma in Verbindung setzen.

Es ergeht die Frage, ob das Gerät in Eigenleistung aufgebaut werden soll, um Kosten zu sparen. Aus Gründen der Sicherheit und der Versicherung wird hiervon allerdings abgesehen.

Bürgermeister Carstensen erklärt, dass die Gemeinde für dieses Vorhaben ein Zuschuss von der VR Bank in Höhe von 4.000,00 € erhalten wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die „Turmkombination Bern“ aus pulverbeschichtetem Aluminium anzuschaffen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- Die Bankette zwischen dem Gemeindehaus und dem Feuerwehrhaus soll mit Schotter gefüllt werden, damit die Bankette nicht von parkenden Autos beschädigt wird.
- Es wurde angemerkt das Platten bei der Schule abgesackt wären. Bei einer Besichtigung wurde allerdings festgestellt, dass die Platten baulich in Ordnung sind.
- Die Pforte zum Eingang des Gemeindehauses ist rott. Aufgrund dessen soll diese entfernt werden.
- Für die Gemeindewohnungen soll ab dem 01.08.2017 die Miete erhöht werden. Die Nebenkostenabrechnung für das letzte Jahr ergab keine Auffälligkeiten.
- Bürgermeister Carstensen berichtet, dass die Heizung im Gemeindehaus für ein paar Tage ausgefallen war.

Zu Punkt 8 der TO:

(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

- Gemeindevertreter Florian Hansen erklärt, dass am 27.04.2017 die Versammlung vom Ortskulturring stattfindet. Dort erfolgt die Planaufstellung und die Vorstellung des Kassenberichts

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen)

Es besteht der Antrag von der Protokollführerin Frau Bender, dass die Sitzungsunterlagen künftig elektronisch versendet werden und nicht mehr in Papierform. Von einigen Gemeindevertretern ergeht die Frage, ob die Protokolle und Einladungen trotzdem künftig auch per Post verschickt werden können. Da Frau Bender an der heutigen Sitzung nicht teilnimmt ist sich die Gemeindevertretung einig den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Es wird kein Beschluss gefasst.

Zu Punkt 10 der TO:

(Bericht des Bürgermeisters)

Bürgermeister Carstensen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Es werden zwei zusätzliche Schlüssel für das Gemeindehaus angefertigt.
- Zum Thema Knickschutz gibt es keinen neuen Stand.
- Die Platten wurden im Schwimmbad hochgenommen. Ende Mai soll das Schwimmbad wieder aufmachen.

Zu Punkt 11 der TO:
(Anträge)

Es wird angemerkt, dass die Außenmauer vom Ehrenmal nicht mehr in Ordnung ist. Hier soll sich der Bauausschuss mit befassen.

Zu Punkt 12 der TO:
(Mitteilungen und Anfragen)

- Bürgermeister Carstensen berichtet, dass am Dienstag, den 02.05.2017 die Fahrradtour stattfindet.
- Es wird berichtet, dass eine Stromtankstelle im Jahr laufende Kosten in Höhe von 320,00 € verursacht. Eine Anschaffung würde mindestens 4.000 € kosten. Aktuell besteht allerdings kein Bedarf.

Bürgermeister Carstensen beendet um 21:36 Uhr die heutige Sitzung. Er bedankt sich bei allen Beteiligten und wünscht einen guten Heimweg.

Der Bürgermeister	Der Protokollführer